

Forderungskatalog der Kommunalkonferenz für die Realisierung eines Ersatz- und/oder Ergänzungsbauwerks der Fehmarnsundquerung

Die Fehmarnsundbrücke im Zuge der Vogelfluglinie – einer transeuropäischen Verkehrsverbindung – wurde 1963 als kombinierte Eisenbahn- und Straßenbrücke fertiggestellt. Gemäß dem Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über die Feste Fehmarnbeltquerung ist ein Ausbau der Fehmarnsundquerung nicht vorgesehen. Mit Blick auf die zukünftigen Verkehre wird die Fehmarnsundbrücke zum Nadelöhr, wenn sie nicht aus- oder neugebaut wird. Zudem stellt sich die Frage der Belastbarkeit des Bauwerks bei steigenden Verkehren nach Fertigstellung der Festen Fehmarnbeltquerung. Die Ergebnisse der in diesem Zusammenhang (Berücksichtigung der Verkehrsprognose 2025) durchgeführten Nachrechnung der Brücke weisen erhebliche Überlastungen aus.

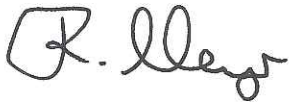
Derzeit finden Konzeptüberlegungen zwischen den Beteiligten im Hinblick auf verschiedene Brücken- und Tunnellösungen statt, die sowohl Verstärkungsmaßnahmen als auch den Ersatz bzw. die Erstellung eines Ergänzungsbauwerks berücksichtigen. Im Rahmen der weiteren Planung sind bei der Variantendiskussion neben den verkehrlichen vor allem naturschutzfachliche, raumordnerische, städtebauliche, touristische und wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Daraus leitet die **Kommunalkonferenz folgende Forderungen an ein Ersatz- und/oder Ergänzungsbauwerk für die Fehmarnsundquerung** ab:

1. Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit der Insel und des Festlandes während der Bauphase,
2. Sicherstellung von Verkehrswegen für den regionalen Verkehr (u. a. landwirtschaftlicher Verkehr, Rad- und Fußverkehr),
3. Gewährleistung eines effektiven Lärmschutzes während der Bau- und Betriebsphase unter Berücksichtigung prognostizierter Mehrverkehre / Schienengüterverkehre,
4. Vermeidung von windbedingten verkehrlichen Verkehrseinschränkungen,
5. Sicherstellung des Schutzes der direkt oder indirekt betroffenen rechtlich geschützten Lebensräume und –arten,
6. Erhalt der denkmalgeschützten und symbolträchtigen Fehmarnsundbrücke,
7. Ablehnung der Übernahme des bestehenden Bauwerks in die Baulast des Landes oder des Kreises.

Im Weiteren wird auf die vorliegende Resolution der Gemeinde Großenbrode und den Beschluss des Dialogforums Feste Fehmarnbeltquerung verwiesen, die sich für einen Tunnel als Vorzugsvariante aussprechen.

Die Region und das Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung sollen in den weiteren Abstimmungsprozess eng einbezogen werden.

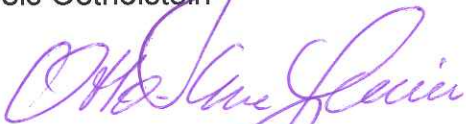
Unterschriften:



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein



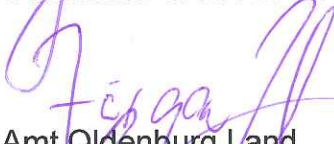
Kreis Ostholstein



Stadt Fehmarn



Gemeinde Großenbrode



Amt Oldenburg Land



Stadt Heiligenhafen



Industrie- und Handelskammer zu Lübeck



Handwerkskammer Lübeck



Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.